

01.06.2017

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zum Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen wird gewählt:

Abg. André Kuper

Grundlage:

Gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag den Präsidenten, dessen Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Präsidiums. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen werden nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Datum des Originals: 01.06.2017/Ausgegeben: 01.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de